

Schiedsrichterbeleidigung gestattet

Der Fall trug sich in Chur zu: Ein Eishockey-Freundschaftsspiel — es handelte sich um das Treffen Chur — Zug — wurde von den Schiedsrichtern in der 58. Minute «wegen mangelnder Matchorganisation» (so das Urteil der Disziplinarkommission, das den EHC Chur zu 350 Franken Busse verdonnerte) abgebrochen. Es traf sich nun, dass ein Spieler einem der Schiedsrichter Tage später begegnete und einen nicht eben lobenden Spruch, den eine Fastnachtzeitung über diesen Schiedsrichter veröffentlicht hatte, zum besten gab. Dem Schiedsrichter wurde es erst zu bunt, als er bei einem weiteren Zusammentreffen anlässlich eines Eishockeyspiels vom gleichen Spieler auf der Zuschauertribüne erneut mit Sprüchen eingedeckt wurde. Zuschauer «Spieler» sagte dem Zuschauer «Schiedsrichter», was auf dem Eis zu einer Schiedsrichterbeleidigung ausgereicht hätte. Der Schiedsrichter erstattete Rapport, nannte Zeugen und bekam von der Disziplinarkommission des Schweizerischen Eishockeyverbandes recht. Aber, so erklärte die Kommission, trotz der Schiedsrichterbeleidigung könne sie dem Spieler nichts antun. Ein glatter Freispruch, weil — so die Kommission — der Spieler und Schiedsrichter zur Zeit der Tat nicht auf dem Eis, sondern auf der Zuschauertribüne gestanden waren. Zwar wurde der Fall als «sportlich unwürdig» verurteilt, doch es blieb bei Worten.

Der Fall, so unbedeutend er in der Sache ist, so grundsätzlich sind doch die Konsequenzen, die sich daraus ergeben können. Die Disziplinarreglemente, nicht nur des Eishockey, sondern auch der andern Verbände, sind von jener Strenge, die Schiedsrichter schützen, Freiwillig zu werden. Der geschilderte Fall tut jenes Türchen auf, wo Eishockeyschiedsrichter ohne Furcht vor Sanktionen der Verbandsjustiz oder der zivilen Gerichtsbarkeit gejagt werden können. Eindeutig legt das Urteil fest, dass dem Verband rechtliche Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, wenn ein Spieler seine Abrechnung mit dem Schiedsrichter erst hält, wenn aus den Akteuren wieder simple Zuschauer geworden sind.

Mit genügendem Raffinement ist der Raum auszuloten, was dem Schiedsrichter «zugemutet» werden kann, ohne dass er gleich zivile Instanzen bemüht.

Der Eishockeyverband wird sich überlegen müssen, ob die Scheuklappen — was hinter den Banden geschieht, interessiert uns nicht — noch tragbar sind. Schiedsrichter sind im Eishockeyverband trotz allen Anstrengungen nicht nur von der Zahl, sondern auch von der Qualität her Mangelware. Und einen ohnehin schweren Posten auszufüllen, der keinen Schutz vor Lausbubenstreichen bietet, macht aus den wenigen, die noch Lust haben zu pfeifen, noch weniger. Der EHC Chur, der in den letzten Jahren Mühe bekundet hat, die von der Schiedsrichterkommission geforderten Schiedsrichter (pro zwei Mannschaften muss ein Klub einen Schiedsrichter stellen) zu finden, wird daher um so mehr — EHC-Präsident Eymann hat präzise Vorstellungen über sportliche Disziplin — solche Ungehörigkeiten in den eigenen Reihen abstellen. Hanspeter Lebrument